43. Jahrgang Nr. 31-32 vom 07.08.2015

N A C H R U F

Am 02. August 2015 verstarb im Alter von 91 Jahren

Herr Heinrich Schäfer

aus Bad Münstereifel-Houverath.

Herr Schäfer war vom 01. Mai 1974 bis zum 31. Juli 1984 als Mitarbeiter der Stadt Bad Münstereifel im Bauhof beschäftigt.
Er hat während dieser Zeit durch Pflichtgefühl und Engagement dazu beigetragen, den vielfältigen Aufgaben der Stadtverwaltung im Dienste der Bürgerschaft gerecht zu werden.
Für diese Arbeit gebührt dem Verstorbenen aufrichtiger Dank, und wir werden ihm als Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

In aufrichtiger Anteilnahme

(Hans Orth)
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

(Lisa Heller)
stellv. Personalratsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und
die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl des Landrates/der Landrätin und
des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
am 13. September 2015

1. Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der **Stadt Bad Münstereifel** wird in der Zeit vom **24. bis 28. August 2015** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel – Wahlamt -, Marktstraße 11, EG., Zimmer 7, 53902 Bad Münstereifel

   während der allgemeinen Öffnungszeiten:

montags bis freitags	von	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
donnerstags	von	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

   für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Zeit, spätestens am **28. August 2015, bis 12.30 Uhr**, beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, EG., Zimmer 7, 53902 Bad Münstereifel Einspruch einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. August 2015 eine Wahlbenachrichtigung.

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlgebiet

   durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlgebiets oder
   durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 jede/r in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,

5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r, wenn

a) er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 28.08.2015) versäumt hat,
b) er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
c) seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11.09.2015, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

   Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

   Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

   Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte zugleich

   1. je einen Stimmzettel,
   2. den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   3. den roten Wahlbriefumschlag,
   4. ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den besonderen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen roten Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 16.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Münstereifel, den 03.08.2015

Stadt Bad Münstereifel
Der Bürgermeister:
In Vertretung
gez. Hans Orth

Öffentliche Bekanntmachung
Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/in in der Stadt Bad Münstereifel am 13.09.2015

Nach §§ 19, 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 30, 75 b Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 04.08.2015 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/in in der Stadt Bad Münstereifel zugelassen hat:

A. Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Wahlvorschl. Nr.	Name	Beruf	Geburtsjahr Geburtsort	Adresse	Partei / Wählergruppe
1	Preiser-Marian, Sabine	Dipl. Kauffrau	1971 Euskirchen	Hardtburgstraße 4 53902 Bad Münstereifel	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Esser, Werner	Rechtsanwalt	1958 Rheinbach	Martin-Legros-Straße 67 53123 Bonn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Unabhängige Wählervereinigung, Bündnis 90/Die Grünen (SPD, UWV, GRÜNE)
3	Kirchner, Günter	Rechtsanwalt	1948 Münstereifel	Von Ayx-Straße 13 53902 Bad Münstereifel	Freie Demokratische Partei (FDP)
4	Bell, Thomas Alfred	Beamter	1966 Rheinbach	Linnerijstraße 11 53902 Bad Münstereifel	DIE LINKE (DIE LINKE)

Bad Münstereifel, den 05.08.2015

Der Bürgermeister als Wahlleiter: i.V. gez. Hans Orth

Öffentliche Bekanntmachung
Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2013 des Betriebes „Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel“

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 3. Sitzung am 18.03.2015 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:
„Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2013 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel werden unter dem Vorbehalt der späteren Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt. Der Jahresgewinn 2013 in Höhe von EUR 415.201,92 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden“

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

GPA NRW Heinrichstr. 1 44623 Herne

„Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.11.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
An den Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel, Bad Münstereifel:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel, Bad Münstereifel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Forstbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Forstbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Forstbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Forstbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Forstbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Forstbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 14.07.2015

GPA NRW
Im Auftrag
gez. Wilma Wiegand“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2013 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienstzeit bei den

Stadtwerken Bad Münstereifel
Marktstr. 15
Zimmer 138
53902 Bad Münstereifel

öffentlich aus.

Bad Münstereifel, den 29.07.2015

Stadt Bad Münstereifel
Der Bürgermeister:
In Vertretung
gez. Hans Orth

- Öffentliche Bekanntmachung -

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

50667 Köln, den 18.06.2015
Zeughausstraße 2-10
Tel.: 0221/147-2033
Fax: 0221/147-4181

Flurbereinigung Liersbachtal & Auf der Heide, Aktenzeichen: 33.1 – 5 14 05 -
Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

E i n l a d u n g

Durch Beschluss der Bezirksregierung Köln vom 15.12.2014 wurde die Flurbereinigung Liersbachtal & Auf der Heide eingeleitet.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstand die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Liersbachtal & Auf der Heide.

In dem Flurbereinigungsverfahren Liersbachtal & Auf der Heide wird hiermit gemäß § 21 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft ein Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 03. September 2015, 17:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal
der Stadtverwaltung Bad Münstereifel,
Eingang Marktstraße 15, 1. OG.,
53902 Bad Münstereifel.**

Zu dieser Wahl werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen. Teilnehmer und damit wahlberechtigt sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln haben sich die anwesenden Teilnehmer als solche auszuweisen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG). Jeder anwesende Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur ein Stimmrecht, gleich wie viele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten zu lassen**.** Entsprechende Vollmachtsformulare können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln, unter Angabe des obigen Aktenzeichens angefordert werden.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Personen, die nicht stimmberechtigt sind, an der Veranstaltung teilnehmen und gewählt werden können. Hierzu gehören u. a. Pächter, die im Flurbereinigungsgebiet keinen eigenen Grundbesitz haben.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Bezirksregierung Köln Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen (§ 21 Abs. 5 FlurbG).

Im Anschluss an die Wahl des Vorstandes findet die konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes statt, in der u. a. der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende von den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden.

Im Auftrag
gez. Frings-Schäfer
Regierungsdirektorin

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln
http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/liersbachtal/index.html
veröffentlicht.

Unter www.bad-muenstereifel.de/seiten/bürgerservice/hs_ratsinformationssystem
finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

**Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite
www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/ bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.**

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Beim Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Soziales ist zum 01.07.2016 die Stelle der Sachgebietsleitung für das Sachgebiet 32.1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung - mit nachfolgendem Anforderungsprofil nachzubesetzen.

Die Stelle umfasst u.a. Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde nach dem/der

- Gewerberecht (insbes. im Bereich der erlaubnispflichtigen Gewerbe wie Gaststätten, Glücksspiel und Spielhallen, Reisegewerbe),
- Marktrecht,
- Ladenöffnungs-, Sonn- u. Feiertagsrecht,
- Vereins-, Versammlungs-, Demonstrations- u. Presserecht,
- Immissionsschutzrecht,
- Tierschutzrecht und Infektionsschutzgesetz,
- Ordnungsbehördlichen Verordnung,
- Psychischkrankengesetz (PsychKG),
- Feuer- und Brandschutzrecht (Brandschutzbedarfsplanung u. investive Beschaffungen),
- Vorsorgeplanung für Großschadensereignisse, Katastrophenschutzrecht (Mitwirkung sowie Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr bei der Katastrophenabwehr, im Bevölkerungs- u. Zivilschutz sowie zur Bekämpfung und Beseitigung von Ölschäden),
- Kampfmittelrecht,
- Straßenreinigungspflicht einschl. der Überwachung von Anpflanzungen an Straßen,
- Straßenverkehrsrecht (insbesondere im Zusammenhang mit Veranstaltungen/Umzügen).

Voraussetzung für die Stellenbesetzung ist/sind:

- die Befähigung als Beamter/in für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst,
- nachgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen im o. g. Aufgabenbereich wären wünschenswert,
- die Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit Dienst zu leisten (einschließlich der Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen) und erreichbar zu sein einschl. der Teilnahme an einem Rufbereitschaftsdienst PsychKG,
- der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse III bzw. B oder BE und die Bereitschaft zum Einsatz eines privaten PKW gegen Entschädigung nach Landesreisekostengesetz,
- eine überdurchschnittliche Belastbarkeit und Zuverlässigkeit,
- Bildschirmtauglichkeit und gute MS-Office Kenntnisse.

Für die Ausübung der Tätigkeiten bedarf es auf der Basis fundierter Fachkenntnisse einer ausgeprägten kommunikativen Fähigkeit im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern sowie einer hohen Konflikt-, Kooperations- und Kritikfähigkeit. Der Bewerber/Die Bewerberin sollte zudem über eine sehr gut ausgeprägte mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit verfügen.

Gesucht wird daher eine teamfähige, engagierte, entscheidungs-, kooperations- und verantwortungsfreudige Persönlichkeit, die das erforderliche Durchsetzungs- und Einfühlungsvermögen besitzt, um auch für Bürgerinnen und Bürger unangenehme belastende Entscheidungen angemessen vertreten zu können.

Da vom/von der Stelleinhaber/in auch die Führung von Mitarbeiter/innen erwartet wird, bedarf es der erforderlichen sozialen Kompetenzen und Durchsetzungsfähigkeit, um Mitarbeiter/innen kooperativ und leitungsorientiert zu führen bzw. die Bereitschaft, sich diese Eigenschaft in entsprechenden Fortbildungen anzueignen.

Die Stelle wird im Stellenplan nach Besoldungsgruppe A 10 ausgewiesen. Eine Ausweisung der Stelle nach Besoldungsgruppe A 11 ist vorgesehen.

Der Einsatz des/r künftigen Stelleninhabers/in ist ab dem 01.01.2016 vorgesehen, damit die Einarbeitung durch den bisherigen Stelleninhaber gewährleistet werden kann.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stadt Bad Münstereifel betreibt Frauenförderung auf der Grundlage eines Frauenförderplanes. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Auf die Teilbarkeit der Stelle wird hingewiesen.

Weitere fachliche Auskünfte erteilt Herr Reidenbach (Telefon 02253/505-230).

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten pdf-Datei von maximal 4 MB) bis zum 21.08.2015 an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, senden Sie uns bitte ausschließlich Kopien zu, da keine Rücksendung erfolgt. Eine Abholung ist möglich, andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer mit, unter der Sie erreichbar sind.

Allgemeiner Hinweis auf den Hauptsteuertermin 15.08.2015

Wie aus den im Januar 2015 (für Grundbesitzabgaben) und Februar 2015 (für Wasser-/Abwasser- und Niederschlagswassergebühren) zugestellten Heranziehungsbescheiden ersichtlich, sind die an die Stadt Bad Münstereifel zu zahlenden Abgaben in aller Regel in vierteljährlichen Teilbeträgen fällig.

Aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der Kostenersparnis wird bei der Stadtkasse keine Barkasse mehr geführt. Deshalb sind die jeweils fälligen Abgabenbeträge auf eines der Girokonten der Stadtkasse Bad Münstereifel einzuzahlen.

Die entsprechenden Bankverbindungen (unterschiedliche für Grundbesitzabgaben und Wasser-/Abwasser-/Niederschlagswassergebühren) finden Sie auf den Ihnen zugesandten Bescheiden.

Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten und Kosten (Vermeidung unnötiger Mahngebühren und Säumniszuschlägen) bittet die Stadtkasse für eine pünktliche Zahlung zu sorgen.

Damit die Zahlungen bei der Stadtkasse ordnungsgemäß verbucht werden können, ist bei der Überweisung oder Einzahlung bzw. bei Zahlung durch Scheck die Angabe des im Heranziehungsbescheid ausgedruckten **Debitoren-Nr**. erforderlich. Bei Beträgen **für mehrere Debitoren-Nrn**. kann neben der Angabe aller Debitoren-Nrn. auf die Angaben zur Aufteilung des Gesamtbetrages nicht verzichtet werden.

Zahlungen für Grundbesitzabgaben und Wasser-/Abwasser-/Niederschlagswassergebühren dürfen nicht mehr auf einem Überweisungsträger vorgenommen werden, da unterschiedliche Bankverbindungen bestehen.

Mahnungen
Sobald der jeweilige Fälligkeitstermin überschritten und ein Zahlungseingang auf dem Debitorenkonto nicht vermerkt ist, wird für

den Abgabenschuldner automatisch wegen der säumigen Zahlung eine Mahnung ausgedruckt, in der neben dem fälligen Abgabenbetrag auch die aufgrund gesetzlicher Grundlage festzusetzenden Mahngebühren und Säumniszuschläge ausgewiesen sind.

SEPA-Lastschriftmandat
Die mit einer Mahnung verbundenen Unannehmlichkeiten (Schriftverkehr, Telefongespräche, Mahngebühren usw.) können Sie vermeiden, wenn Sie sich am Lastschrifteinzugsverfahren beteiligen. Zu diesem Zweck brauchen Sie lediglich der Stadt Bad Münstereifel den dem Jahresabgabenbescheid beigefügten Vordruck „SEPA-Lastschriftmandat“ oder den Vordruck aus dem Internet ausgefüllt bei der Stadt Bad Münstereifel einzureichen (Anschrift steht auf dem Vordruck). Alles weitere erledigt die Stadtkasse für Sie. Warten an den Kassenschaltern und lange Wege gibt es für Sie nicht mehr.
Außerdem können Sie in Zweifelsfällen der Abbuchung bei Ihrem Kreditinstitut widersprechen. Falls für Sie bei Abbuchung des Betrags nicht erkenntlich sein sollte für „was“ der Betrag abgebucht wurde, setzen Sie sich bitte vor Stornierung mit der Stadtkasse in Verbindung. **Sollte die Abbuchung einmal storniert werden, sieht sich die Stadt Bad Münstereifel leider gezwungen, aufgrund der steigenden Rücklastschriftgebühren, die Abbuchungsvollmacht zu löschen**. Ab diesem Zeitpunkt müssen die Zahlungen wieder von Ihnen vorgenommen werden.
Im Zusammenhang mit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist noch wichtig zu beachten, dass hierin alle Abgabenarten erfasst sind, für die Sie eine Abbuchung wünschen.

NOCHMALS DER HINWEIS:
Durch pünktliche Zahlung der fälligen Abgabenforderungen vermeiden Sie unnötige Unannehmlichkeiten
oder
nehmen Sie an dem für Sie vorteilhaften Lastschrifteinzugsverfahren teil, dann erledigt die Stadtkasse alle anfallenden Formalitäten für Sie.

Verkauf von Waldgrundstücken in der Gemarkung Rupperath

Die Stadt Bad Münstereifel bietet folgende Grundstück zum Verkauf an:
a) Gemarkung Rupperath, Flur 1, Nr. 198, Größe: 2.462 m²
b) Gemarkung Rupperath, Flur 2, Nr. 93, Größe: 7.770 m²

Es wird darauf hingewiesen, dass weitergehende Informationen aus den Exposés ersichtlich sind.
Diese können unter http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/gewerbe/hs_immobilienboerse.php eingesehen oder bei der Zentralen Immobilienverwaltung angefordert werden.

Angebote sind unter Bezeichnung des Grundstücks schriftlich bis zum 31.08.2015, 10.00 Uhr in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Waldgrundstück Rupperath“ an die

Stadt Bad Münstereifel
Zentrale Immobilienverwaltung
Marktstr. 11 – 15
53902 Bad Münstereifel

zu richten.

Ansprechpartner:
Herr Malburg, 02253/505-193
b.malburg@bad-muenstereifel.de.
oder
Frau Lierfeld, 02253/505-209
s.lierfeld@bad-muenstereifel.de

Streuobstvermarktung auf dem Dienstagswochenmarkt

Seit Mitte Juli wird das Warenangebot des Dienstagswochenmarktes durch saisonales Obst von Eifeler Streuobstwiesen bereichert. Steinobst und Beeren aus ökologi-

scher Bewirtschaftung runden nunmehr das bisher bereits vorhandene Angebot von Fleisch- und Wurstwaren sowie frischen Backwaren ab. Um das Angebot eines "grünen" Wochenmarktes zu komplettieren, ist auf dem Markt noch Platz für einen Gemüsestand.
Interessenten melden sich bitte beim Ordnungs- und Sozialamt der Stadt, gerne auch telefonisch unter 02253 505-236 oder unter info@bad-muenstereifel.de

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!

In diesem Jahr findet die Schließung **nicht** direkt im Anschluss an die Sommerferien statt, sondern in der Zeit vom 14. September bis einschließlich 2. Oktober 2015.

Neues VHS-Semester startet im September!

Ob Angebote für Beruf und Karriere, ob das Erlernen einer Fremdsprache, ob eine vielfältige Kursauswahl zu Kultur und Kreativität oder Veranstaltungen zur Gesundheitsvorsorge – dies alles und noch viel mehr erwartet Sie in gewohnter Form im VHS-Programm für die zweite Jahreshälfte 2015, das wiederum mit einer breitgefächerten Angebotspalette aufwartet.
In der Wendebroschüre des Jahresprogramms 2015 kündigt der **rote Einband** die Angebote für die zweite Jahreshälfte an. Wie ein Foto-Puzzle präsentieren sich auf der roten Titelseite des 2. Semesters Attraktionen der einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet. Im Innenteil hilft die nach Fachbereichen farblich abgestimmte Aufteilung bei der Suche nach dem favorisierten Thema.
Es lohnt sich, das neue Programm genau zu studieren. Es erwartet Sie eine gelungene Mischung aus Bewährtem und Neuem: Von ‘A’ wie Arbeitnehmerweiterbildung über ‘F’ wie Finanzbuchhaltung und ‘J’ wie Jonglieren bis hin zu ‘R’ wie Rhetorik und ‘Z’ wie Zeichnen reicht die Bandbreite der Volkshochschule in diesem Semester.
Wiederum finden Sie im Programmheft auch sämtliche in Bad Münstereifel stattfindenden VHS-Angebote, da diese unter der Federführung der Volkshochschule des Kreises Euskirchen organisiert und betreut werden. Daher werden sämtliche Angelegenheiten über die VHS-Geschäftsstelle im Alten Rathaus Euskirchen erledigt.
Neben der schriftlichen Anmeldung und der Online-Buchung besteht auch die Gelegenheit zur persönlichen Anmeldung in der VHS-Geschäftsstelle im Alten Rathaus Euskirchen; vor allem dann, wenn Sie noch zusätzliche Informationen benötigen und eine Beratung – z. B. für die Auswahl eines Sprachkurses – in Anspruch nehmen möchten. Bitte beachten Sie auch die Beratungswoche vom 24.08. – 28.08.2015, in der Ihnen die VHS-Mitarbeiter in der VHS im Alten Rathaus täglich bis 19 Uhr für Beratung und Anmeldung gerne zur Verfügung stehen.
Selbstverständlich ist wiederum die „VHS-Hotline“ unter der Telefonnummer 02251/65074-0 für weitere Informationen und Auskünfte geöffnet; ebenso ist das neue Programm auf der Homepage der VHS (**www.vhs-kreis-euskirchen.de**) im Internet verfügbar, wo auch die Online-Buchung möglich ist.
In Bad Münstereifel liegt das Programmheft für alle Weiterbildungsinteressierten wie gewohnt im Rathaus und in den Depotstellen der „Gießkanne“ aus.

Bei Rückfragen:
Volkshochschule Kreis Euskirchen
Baumstraße 2, 53879 Euskirchen
Carsten Brückner, Tel: 02251 / 65074-24
E-Mail: carsten.brueckner@kreis-euskirchen.de

PROJEKTAUSSCHREIBUNG INTERKULTURELLER KUNSTPROJEKTE 2016

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen beabsichtigt auch im Jahr 2016 Kunstprojekte mit Mitteln

der interkulturellen Kulturarbeit zu fördern.

Vorbehaltlich der Entscheidung des nordrhein-westfälischen Landtags über den Haushalt des kommenden Jahres sollen freie und kommunale Kulturinstitutionen, Kulturträger, Künstlerinnen und Künstler von dem Programm profitieren. Mit der angestrebten Projektförderung soll vor allem der Dialog zwischen den in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen unterschiedlicher Herkunft mit Mitteln der Kunst unterstützt werden.
Das Förderprogramm "Künste im interkulturellen Dialog" will Grenzen überschreiten: zwischen Herkunfts- und Gegenwartskultur, zwischen Tradition und Moderne, zwischen Generationen,
zwischen Ost und West, Nord und Süd.
Gefördert werden können Projekte, die

- im Ansatz auf Nachhaltigkeit angelegt sind und interkulturelle Strukturen intensivieren,
- mit unterschiedlichen Begegnungsformen experimentieren,
- den interkulturellen Diskurs fördern,
- neue Zuschauergruppen erreichen,
- Menschen unterschiedlicher Altersgruppen ansprechen oder
- kulturelle Vielfalt sichtbar und erlebbar machen.
-

Anträge können ab sofort bis zum 15. Oktober für das Folgejahr bei allen Bezirksregierungen, denen insoweit auch eine beratende Funktion zukommt, eingereicht werden.

Die Fördergrundsätze Interkultur, die Grundlage für die Antragstellung und Förderung sind, enthalten auch Angaben zu den Antragswegen, dazu, wann eine Antragstellung sinnvoll ist und welche Antragsfristen für die kommenden Jahre einzuhalten sind.

Die besten Projekte werden im landesweiten Vergleich durch ein speziell hierfür einberufenes Gremium ausgewählt.

Kreis EUSKIRCHEN
Einfach wohl fühlen!

Der Landrat des Kreises Euskirchen hat am 24.07.2015 um 12:00 Uhr das zentrale Warnsystem "KATWARN" für die Bevölkerung im Kreis Euskirchen freigeschaltet. Das Warnsystem ist technisch der Leitstelle für Feuerschutz, Rettungsdienst und Großschadensereignisse des Kreises Euskirchen zugeordnet. Die Freigabe einer möglichen Warnung der Bevölkerung erfolgt durch den Kreis Euskirchen (Landrat) anhand eines Indikationskataloges.

KATWARN
DAS WARNSYSTEM FÜRS MOBILTELEFON

Ortsgenau, zuverlässig und schnell

KATWARN versorgt Sie mit Informationen direkt von den zuständigen Sicherheitseinrichtungen und Leitstellen.
Bei Befahr in Ihrer Umgebung erhalten Sie sofort die wichtigsten Warnungen und Verhaltensweisen auf Ihr Mobiltelefon.

App-Downloads für

- iPhone
- Android Phone
- Windows Phone

Alternativ bietet KATWARN kostenlose Warnungen per SMS / E-Mail zum Gebiet einer registrierten Postleitzahl. SMS an Servicenummer 0163 755 88 42: „KATWARN 12345 muster-mann@mail.de" (für Postleitzahl 12345 und optional E-Mail).

Die Rund-um-Sicherheit

- Offizielle Warnungen mit wichtigen Verhaltenshinweisen.
- Warnungen für den aktuellen Standort (Schutzengel-Funktion) und sieben zusätzliche Orte.
- Rauchsäule am Horizont? Übersicht über Warnungen in der weiteren Umgebung.
- Warnungen über soziale Medien (z. B. Twitter) teilen.
- Informationen, welche offiziellen Einrichtungen Sie mit KATWARN-Warnungen versorgen.
- Aktivieren Sie den persönlichen Testalarm auf dem eigenen Smartphone.
  Wie hört sich der Ernstfall an?

Informieren Sie sich, wo und für welche Gefahren aktuell KATWARN eingesetzt wird.

www.katwarn.de
Wenn Sie oder Ihre wichtigsten Menschen in Gefahr sind...

Wenn schwere Unglücksfälle eintreten, dürfen Sie keine Zeit verlieren.

Casting in Bad Münstereifel für starbesetzten Spielfilm „Die Turnschuhgiganten

Soldaten, Sportler und Familien für Zeitreise gesucht

Eine deutsche Kleinstadt von Anfang bis Mitte des letzten Jahrhunderts. Die beiden Brüder Adi und Rudolf Dassler, die Gründer der weltbekannten Sportartikel-Marken Adidas und Puma, leben und streiten sich hier. Auf den Straßen sind spielende Kinder, Männer und Frauen, Obdachlose und die ersten Automobile zu sehen. Später dann deutsche und amerikanische Soldaten sowie farbige GIs. Vor dieser Kulisse erzählt der aufwendig produzierte TV-Film „Die Turnschuh-Giganten“ die dramatische Geschichte der beiden Dassler-Brüder. Die Dreharbeiten beginnen im September in der Eifel. Die Hauptrollen werden von Ken Duken und Torben Liebrecht übernommen. Die Casting-Agentur Eick sucht nun nach Menschen aus der Region, die als Komparsen und Kleindarsteller die unterschiedlichsten Rollen in dem historischen Film übernehmen. Ein bis zwei Drehtage stehen an, die mit einer kleinen Gage belohnt werden.
Aus diesem Anlass findet am kommenden Sonntag, 09.08.2015 zwischen 15.00 und 17.30 Uhr ein offenes, kostenloses Casting statt. Der Casting-Ort: Pfarrheim „St. Josefshaus“, Alte Gasse 19, Bad Münstereifel. Eine Voranmeldung ist nicht nötig. Die Regie-Assistenz wird auch Vorort sein und nach geeigneten Kandidaten für die kleinen Rollen Ausschau halten. Gesucht werden sportliche Männer, die Soldaten oder Fußballer darstellen werden. Sehr gerne auch farbige Herren und Original Amerikaner. Außerdem werden Familien mit Jungen und Mädchen zwischen 2 Monaten und 16 Jahren, die die Angehörigen der Familie Dassler spielen, gesucht. In den Straßenszenen werden Männer und Frauen zwischen 18 und 70 Jahren als normale Spaziergänger, Flüchtlinge oder Obdachlose einen Auftritt haben. Toll wären dafür auch ältere, sehr schlanke Menschen. Für alle Interessenten gilt: Bitte nicht mehr zum Friseur gehen. Vor dem Drehtag wird es eine Kostümanprobe geben, bei der auch die Haare gemäß der damaligen Zeit geschnitten werden.
Das Casting-Team hofft kommenden Sonntag auf viele Bewerber.

Stadtbücherei Bad Münstereifel

Stellt vor:
Buch des Monats August
„Bekenntnisse eines Menschenhändlers: Das Milliardengeschäft mit den Flüchtlingen“
von Andrea Di Nicola und Giampaolo Musumeci

Ärmliche, mit Flüchtlingen überladene Fischerboote, abgerissene Gestalten in Auffanglagern prägen unser Bild illegaler Immigration - dass die Not Zehntausender auch ein äußerst lukratives Geschäft ist,

wird uns dagegen kaum bewusst. Tatsächlich steht hinter den Menschenströmen, die jedes Jahr nach Europa gelangen, ein riesiges Netzwerk von Schleppern und Schleusern, aber auch hochprofessionellen Geschäftsleuten, denn mit dem illegalen Grenzübertritt lassen sich Milliarden verdienen, kaum weniger als im Drogengeschäft. Die Autoren haben entlang der Hauptrouten illegaler Immigration recherchiert und lassen die neuen Menschenhändler selbst sprechen: Anwerber und Skipper, Vermieter illegaler Unterkünfte, Geldhändler. Hinter einem raffinierten, extrem flexiblen Netzwerk verbergen sich die Großen des Geschäfts: etwa der Kroate Josip Loncaric, der über Jahre 90 Prozent der chinesischen Immigration nach Europa kontrollierte, oder Muammer Küçük, der türkische Boss der illegalen Immigration im Mittelmeerraum. Über Augenzeugenberichte aus einer Schattenwelt, die niemand kennt, zeigt das Buch die größte kriminelle »Reiseagentur« der Welt bei der Arbeit.

Mehr davon im Medienkatalog unter www.bad-muenstereifel.de oder besuchen Sie uns in der Stadtbücherei.

Stadtbücherei Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel
(02253) 80 41

Öffnungszeiten:
Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr
Donnerst. 12.00 - 18.00 Uhr
Freitag 10.00 - 13.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Informationsabend für die Jagdscheinausbildung

Die Kreisjägerschaft Euskirchen e.V. bietet in diesem Jahr wieder einen Vorbereitungskursus für die Jagdscheinprüfung an.

Am

Dienstag, den 18. August 2015
um 19.00 Uhr

findet in

Mechernich-Eiserfey, „Alte Schule“

ein **Informationsabend** statt.

Dort wird der Ausbildungsleiter der Kreisjägerschaft, Marcus Trippe, über den Ablauf der Ausbildung, die Dauer, die Kosten sowie über die Anforderungen an die Lehrgangsteilnehmer informieren.

Der nachfolgende Unterricht wird an zwei, manchmal an drei Abenden in der Woche stattfinden. Er umfasst Theorie und Praxis. Die Schießausbildung findet Samstagvormittag in Aachen-Stolberg statt.
Der Kursus endet mit der Jägerprüfung im Mai 2016.

Weitere Informationen gibt es unter
Kreisjägerschaft Euskirchen e.V.
Reinhold Wanasek
Obmann für Presse u. Öffentlichkeitsarbeit
Kunibertstr. 4, 53909 Zülpich
Tel. 02252/952 568
E-Mail: Presse@KJS-Euskirchen.de
Internet: www.kjs-euskirchen.de

Musikschule Bad Münstereifel

In Bad Münstereifel erteilt ausgebildetes Lehrpersonal in frei organisierter Form Unterricht an verschiedensten Musikinstrumenten.

Bei Interesse vermittelt Ihnen die Stadtverwaltung gerne entsprechende Kontakte zu den Musiklehrerinnen und Musiklehrern.

Ansprechpartner ist Hans-Josef Dederichs, Tel. 02253/505-140

DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr
Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr
Leitung: Frau Renate Ismar-Limito
Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept **KES** an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14.Lebensjahr berät.
Neu….Neu….Neu….Neu….Neu….Neu….Neu
Erweiterung dieses Angebots:
AD(H)S - Informations- und Anleitungsangebote für pädagogisch Tätige in KiTas und Schulen. Ziel ist die individuelle Erarbeitung eines Handlungskonzeptes nach Prof. Lauth - Universität zu Köln.
Anmeldung im Familienzentrum

Angebote nach den Sommerferien:

ab Freitag, 21.08.2015
Spiel- und Kontaktgruppe von 9.00 – 10.30 Uhr für Eltern mit Kindern von 1-3 Jahren
Mit diesem Konzept sollen Eltern in ihren alltäglichen Erziehungsaufgaben unterstützt werden. Ziele sind die Förderung der positiven Beziehung zum Kind und die Begleitung der kindlichen Entwicklung.
Es sind noch einige Plätze frei!

ab Freitag, 21.08.2015
Eltern-Baby-Gruppe von 10.30 – 12.00 Uhr
Unterstützung und Begleitung für Eltern mit Babys ab der 6. Woche bis zum vollendeten ersten Lebensjahr
Es sind noch einige Plätze frei!

Das Familienzentrum bezuschusst die anfallenden Teilnehmergebühren
Anmeldung bitte im Familienzentrum

Wir machen Ferien in der Zeit vom 20.07. bis einschl. 07.08.2015.

Am 10.08.15 sind wir wieder für Sie da!

Angebot Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358
Jutta Ingenillem, Nöthen 02253/8916
Gaby Orthmann, Buir, 02440/1437
Natascha Schneider, Hohn, 02253/545276

Anmeldungen und Rückfragen:
Frau Eva-Maria Bädorf
Tel.: 02253 8580
Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz Eu.

SpieKo-Gruppe

- eine Spiel- und Kontaktgruppe für Eltern mit Kindern von 1 bis 3 Jahren
Leitung: Frau Brüne
Start: Mi. 19.8.2015, 10.30 bis 12.00 Uhr
Kath. Kindergarten
St. Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

Second-Hand-Bazar

(Es sind noch Tische frei!)
Erworben werden kann alles rund ums Kind, z.B. Kleidung, Spielzeug, Autositze, Kinderwagen.
Fürs leibliche Wohl ist mit Suppe, Kuchen und frischen Waffeln gesorgt.
Sonntag, 23.8.2015, 11. – 15.00 Uhr
Familienzentrum
St. Josefshaus, Alte Gasse 17-19

In Kooperation mit dem DHB-Netzwerk Haushalt:

Babysitterkurs für Jugendliche ab 14 Jahren

Die Jungen und Mädchen werden mit **Frau Gabriele Kaufmann** gemeinsam die wichtigsten Dinge zur Baby- und Kinderbetreuung erarbeiten. Nach kompletter Kursteilnahme erhalten die Jugendlichen ein Zertifikat.
Kostenbeteiligung 17,50 €
Sa. 5.9.2015 und Sa. 12.9.2015
jeweils von 10.00 - 17.30 Uhr
Familienzentrum
St. Bartholomäus, Arloff

Vorankündigung

Familienausflug „Naturpark Eifel“

9.00 Uhr Abfahrt mit dem Bus
10.00 Uhr Gottesdienst in Heimbach
12.00 Uhr Erlebnispädagogische Führung durch den Nationalpark
16.30 Uhr Ankunft am St. Josefshaus und anschließend Ausklang mit Spiel, Speis und Trank

Wochenmarkt
Dienstags und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst
Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.
Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.
Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.
Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:
Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.
In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:
Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:
Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Seelsorgerische Notfall-Nummern
Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562
Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:
RWE 0800-4112244
KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:
Betriebszweige Wasser und Abwasser:
02253/505-197

Anrufsammeltaxi
„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01806 – 151515(20 Ct/min)

Selbsthilfegruppen
Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:
http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.